



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7062/1-Pr 1/95

XIX. GP-NR
1142/AB
1995 -07- 17

ZU

12381J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1238/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Arnold Grabner, Dr. Stippel und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Artikel in der "Neuen NÖN - Wr. Neustädter Zeitung", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Ihnen die genannten Meldungen in der "Neuen NÖN - Wr. Neustädter Zeitung" vom 17. Mai 1995 bekannt?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen?
3. Wenn nein, werden Sie den erhobenen Vorwürfen nachgehen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die in der Anfrage wiedergegebenen Pressemeldungen sind mir erst durch die gegenständliche Anfrage bekannt geworden.

Zu 2 bis 3:

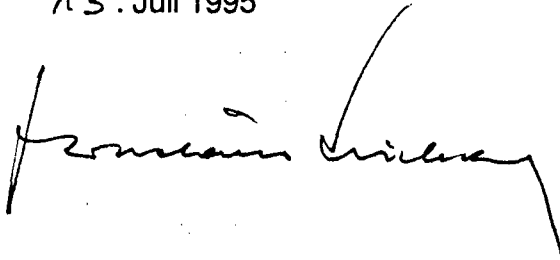
Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat nunmehr hiezu berichtet, daß beim Landesgericht Wiener Neustadt ein Zivilverfahren anhängig ist, in welchem die in der oben

2

erwähnten Pressemeldung wiedergegebene Behauptung Teil des Prozeßvorbringens sei, und es zweckmäßig erscheine, den Ausgang des Zivilverfahrens abzuwarten.

Das Bundesministerium für Justiz hat jedoch mit Erlaß vom 21. Juni 1995 die Oberstaatsanwaltschaft Wien ersucht, sofort entsprechende Sachverhaltserhebungen zu veranlassen und über deren Ergebnis zu berichten.

13. Juli 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Schick', written in a cursive style.